



Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
– Erneuerbare Energien –
Frankfurter Straße 29 – 35
65754 Eschborn

Antrag auf Förderung einer solarthermischen Anlage

nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Antrag gilt nur für: Private Haushalte und gewerbliche Unternehmen / freiberuflich Tätige

Ich habe bereits in 2006 einen Antrag gestellt und einen Ablehnungsbescheid wegen fehlender Haushaltsmittel erhalten. Das Antragsformular gilt nur bis zum 31. Juli 2007 (Eingang im BAFA)

Aktenzeichen des Ablehnungsbescheides

Der Antrag wird gestellt von

Vorname / Ansprechpartner Vorname		Nachname / Ansprechpartner Nachname	
Firmenname			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon (tagsüber)		E-Mail-Adresse	
Wirtschaftszweig			
privater Haushalt		gewerbliche Unternehmen / freiberuflich Tätige	

Bankverbindung

Kontoinhaber		Kontonummer
Bankleitzahl	Bankinstitut	

Standort der Anlage

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück		Postleitzahl	Ort
--	--	--------------	-----



Details der Anlage

Bauart		Kollektortyp			
Errichtung	Erweiterung	Flachkollektor	Röhrenkollektor	Luftkollektor	Speicherkollektor
Die Anlage wird verwendet für					
Ausschließliche Warmwasserbereitung		Bereitstellung von Prozesswärme			
Kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung *		Schwimmbeckenwassererwärmung – auch bei Teilnutzung –			

Angaben zur Anlage

Typenbezeichnung des Kollektors	Bruttokollektorfläche in m ²	Entstandene Kosten (in Euro)
---------------------------------	---	------------------------------

Angaben zur Betriebsbereitschaft

Die beantragte Anlage ist betriebsbereit seit <small>Bei Installation durch eine Fachfirma, muss eine entsprechende Erklärung dieser Firma vorgelegt werden</small>	Betriebsbereitschaftsdatum (TT.MM.JJJJ)
--	---

Angaben zur Kumulierung (Wurden für die solarthermische Anlage Fördermittel aus einem anderen Förderprogramm beantragt?) ohne entsprechende Angabe ist eine Auszahlung nicht möglich

<p>Ich erkläre, dass ich anderweitig gestellte Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln (Zulagen, Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse, Kredite aus öffentlichen Mitteln des Bundes, der Bundesländer oder der Kommunen) für die solarthermische Anlage zurückgezogen habe oder diese endgültig abgelehnt worden sind und dass ich keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln gestellt habe bzw. stellen werde.</p>
Den / Die Zuwendungsbescheid(e) über die anderweitige Förderung(en) der solarthermischen Anlage lege ich in Kopie bei.

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die „Erklärungen zur geplanten Maßnahme“ und die „persönlichen Angaben“ auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Ich erkläre mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten, wie unter „Weitergabe der personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken“ auf dem Beiblatt beschrieben, einverstanden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben, per Post nach betriebsbereiter Installation und nur zusammen mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

Eine detaillierte Rechnung über die installierte solarthermische Anlage in Kopie
Bestätigung der Betriebsbereitschaft mit Unterschrift und Firmenstempel des ausführenden Unternehmens. Bei Eigenmontage genügt die Erklärung unter „Angaben zur Betriebsbereitschaft“
Zahlungsnachweis (bzw. Quittung) über die beglichene Rechnung in Kopie

* Solarkollektoranlagen müssen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung eine Mindestkollektorfläche von 9m² bei Flachkollektoranlagen und 7m² bei Vakuumröhrenkollektoranlagen aufweisen und mit einem Pufferspeicher für die Heizungsunterstützung ausgestattet sein. Es sind hierbei 40 Liter/m² (bei Flachkollektoren) und 50 Liter/m² (bei Röhrenkollektoren) erforderlich. Die Angaben zum Pufferspeichervolumen beziehen sich auf Wasser als Wärmespeichermedium. Wenn o. g. Bedingungen nicht erfüllt sind, kann nur der Zuschuss für eine Warmwasseranlage gewährt werden.



Beiblatt für private Antragsteller und gewerbliche Unternehmen / freiberuflich Tätige

Erklärungen zur geplanten Maßnahme

Ich erkläre, dass

- keine behördliche Genehmigung für die beantragte Maßnahme erforderlich ist, bzw. – sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist – sie auf Verlangen vorgelegt werden kann,
- die Solarkollektoranlage aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht und kein Prototyp ist,
- die Solarkollektoranlage nicht gebraucht ist oder wesentliche Anlagenteile nicht gebraucht erworbenen wurden.

Ich erkläre weiterhin,

- Eigentümer des Anwesens zu sein bzw. als Mieter / Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb der Solarkollektoranlage zu besitzen,
- kein Hersteller von Solarkollektoranlagen oder deren spezifischer Komponenten zu sein,
- als Unternehmen ein kleines und mittleres Unternehmen nach der Definition der Europäischen Gemeinschaften (Amtsblatt der EU 2003 Nummer L 124 / Seite 36 ff.) zu sein, d. h. ein Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro und keiner Abhängigkeit von mindestens 25 Prozent des Kapitals oder der Stimmanteile von einem oder mehreren anderen Unternehmen.

Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- ich die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe,
- der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wird,
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann,
- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) oder § 284 Abgabeordnung 1977 abgegeben habe oder zu deren Abgabe verpflichtet bin.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAFA zurückzuzahlen sind,
- alle Angaben in diesem Antrag, die für die Bewilligung des Zuschusses maßgeblich sind, für Unternehmen und Betriebe subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.

Weitergabe der personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken

Ich erkläre meine Einwilligung zur Weitergabe der Adresse und Antragsdaten zum Zwecke der statistischen Auswertung und Evaluierung durch Interview oder Fragebogen an ein durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beauftragtes Forschungsinstitut sowie zum Zwecke der Überprüfung der Kumulierungsbegrenzung an sonstige öffentliche Stellen, die vergleichbare Förderprogramme durchführen. Das BAFA verarbeitet und nutzt die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags, soweit dies zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kann Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt geben, sofern ein Ausschuss dies beantragt.

Zur Beachtung

Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt.